

Anlage A zur V/0776/2018

Kurzüberblick

Beschluss über den Teilneubau des bestehenden Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr im Stadtteil Geist.

Das aktuell genutzte Gebäude entspricht in Teilen nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen. Die Halle am jetzigen Standort kann erhalten bleiben, muss jedoch an den aktuellen Stand der Technik angepasst werden. Alle anderen erforderlichen Nebenräume sowie die Gerätewartwohnung müssen neu gebaut werden, da eine bedarfs- und normgerechte Unterbringung des Löschzuges nicht mehr gegeben ist.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist die normkonforme Sanierung/Erweiterung des Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr im Stadtteil Geist. Im Zuge dieser Maßnahme werden folgende Teilziele verfolgt:

1. Erfüllung gesetzlicher Vorgaben des Arbeits- und Unfallschutzes für den Betrieb von Feuerwehrhäusern.
2. Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zur Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr (gem. BHGK NRW).
3. Schaffung angemessener und bedarfsgerechter Räumlichkeiten (gem. DIN 14092).

Das Raumprogramm für das Feuerwehrhaus Geist entspricht zum überwiegenden Teil dem Standardprogramm, welches bei den Neubauten der Feuerwehrhäuser Kinderhaus und Handorf zur Anwendung gekommen ist. Wesentliche Planungs- und Ausführungsgrundlagen für das Gebäude stellen die DIN 14092 „Planungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser“ sowie die GUV-I 8554 dar.

Zielerreichung:

1. Das erforderliche städtische Grundstück steht am Duesbergweg zur Verfügung.
2. Das Bauprojekt steht am Beginn der Planung. Nach heutigem Stand ist eine Realisierung im Jahr 2019 vorgesehen.
3. Es ist mit einem finanziellen Aufwand von 1.750.000,00 Euro zu rechnen.

Finanzierung

Produktgruppe:	0209 4380	San./Erw. FH Geist				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2018 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		
Für die Planungs- und Bauleistungen sind im Haushaltsplan 1.560.000,00 Euro eingestellt.						

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
1. Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung gem. Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW).					
2. Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes (ArbSchG)					
3. Brandschutzbedarfplan der Stadt Münster					
4. Normative Regelwerke: DIN 14092 und GUV-I 8554					

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

Neben der Erfüllung gesetzlicher Vorhaben dient ein zeitgemäß gestaltetes Gebäude auch der Förderung, der Gewinnung und dem Erhalt des Ehrenamtes innerhalb der Gefahrenabwehrstruktur der Feuerwehr Münster.

Zur Sicherung der grundsätzlichen Schutzziele und Qualitätskriterien in der Gefahrenabwehr stellt die Freiwillige Feuerwehr, mit einem personellen und materiellen Anteil von 60 %, einen unverzichtbaren Bestandteil der Feuerwehr Münster dar.